

BETREUUNGSGELD

Steuerfreie Leistung

Das Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro ist eine Unterstützungsleistung des Staates für Eltern, die ihre Kinder nicht in öffentlichen Betreuungseinrichtungen, wie beispielsweise einer Kita, unterbringen. Die Zahlung schließt sich an das Elterngeld an und beginnt mit dem 15. Lebensmonat des Kindes. Ein Anspruch darauf besteht längstens bis zum 36. Lebensmonat. Sollte das Kind jedoch früher in eine Kita oder in den Kindergarten kommen, so endet die Zahlung des Betreuungsgeldes.

Das Betreuungsgeld ist eine steuerfreie Vermögensmehrung und unterliegt im Gegensatz zum Elterngeld auch nicht dem Progressionsvorbehalt, da es sich nicht um einen Ersatz für entgangene Einkünfte handelt. Das Betreuungsgeld ist somit auch nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Das Betreuungsgeld wurde zum 1. August 2013 eingeführt.